

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Inserate: die sechsgelbte Kolonelleiste 40 S., für Mitgl. 30 S.

Nr. 12.

Hannover, 22. März 1907.

17. Jahrg.

Witwen- und Waisenversorgung.

Als in den Tagen der stürmischen Kollkämpfe von 1902 auch die christlichen Arbeiter wegen der drohenden Verteuerung der Lebensmittel durch den agrarischen Wucher auffällig zu werden begannen, schauten die Führer des Zentrums sehnsüchtig nach einem Verhütungsmittel aus. Sie fanden es in dem Vorschlag, mit der Erhöhung der Lebensmittelzölle die Einrichtung einer Witwen- und Waisenversicherung für die deutsche Arbeiterschaft gesetzgeberisch zu verbinden. Zudem sie einen Teil der Lebensmittelzölle für die Zwecke einer solchen Versicherung durch das Zollgesetz selbst festlegten, schlugen sie zwei Fliegen mit einer Klappe: einmal durften sie auf eine Verhütung der Arbeiter rechnen, sodann aber — und das war ihnen viel wichtiger — schafften sie den Agrariern in ihren eigenen Reihen eine Sicherung gegen eine plötzliche Herabsetzung der Zölle in Zeiten schwerer Not. Das hat erst unlängst ein Zentrumsabgeordneter im Reichstag selbst in einem unbedachten Augenblick verraten. Schon unter Bismarck haben wir einmal eine solche Herabsetzung der Kornzölle erlebt, und wir glauben nicht, daß beim Ausbruch einer wirtschaftlichen Krise und bei großer Arbeitslosigkeit die heutigen Zölle auf Brot und Fleisch haltbar wären; wenn aber einmal dann, das können wir schon jetzt sagen, ein Antrag auf Laxe rung oder vorübergehende Anhebung der Lebensmittelzölle gestellt werden wird, dann wird aus den Reihen des agrarischen Zentrums der mißtönende Ruf laut werden, man wolle „die Arbeiterwitwen und -Waisen bestehlen“!

Die sozialdemokratische Fraktion war sich schon in den Dezentertagen des Jahres 1902 über diesen Verlauf der Dinge ganz klar. Wenn sie dennoch damals für den Antrag des Zentrums stimmte, so geschah es aus der einfachen Erwägung, daß ohne ihre Hilfe der Zentrumsantrag zwar abgelehnt, der Zolltarif dann aber doch angenommen werden, d. h. die Arbeiterklasse ganz leer ausgehen würde. Auf diese Dinge lenkt ein kleines Gesetz wieder einmal die Aufmerksamkeit, das in diesen Tagen vom Reichstage ohne viel Geräusch angenommen worden ist. Es regelt die Verwaltung der auf Grund des § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 für die Zwecke einer Witwen- und Waisenversorgung anzusammelnden Gelder. Nach diesem § 15 ist der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Netto-Zollertrag aus der Einfuhr von Roggen, Weizen und Spelz, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Fleisch, Schweinefleisch und Wehl, soweit er den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Netto-Zollertrag derselben Waren übersteigt, zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden und bis zum Inkrafttreten eines diese Verwendung regelnden besonderen Gesetzes für Rechnung des Reiches verzinslich anzulegen. Die Verwaltung dieser aufzustapelnden Summe soll mit der des Reichsinvalidenfonds vereinigt werden; die Einzelheiten der geschäftlichen Handhabungen haben kein allgemeines Interesse.

Für das Rechnungsjahr 1906 sind dem Fonds zur Witwen- und Waisenversicherung aus den Zollerträgen 17 Millionen Mark überwiesen worden; für 1907 sind 48 Millionen Mark vorgesehen; für 1908, 1909 und 1910 darf man vielleicht noch in ganzen auf 160 Millionen Mark rechnen, so daß am 1. Januar 1910, wo die Versicherung in Kraft treten soll, rund 225 Millionen Mark vorhanden sein werden. Es entsteht nun die Frage, ob mit diesen Mitteln eine annehmbare Ausgestaltung einer Witwen- und Waisenversicherung überhaupt und unter welchen Bedingungen durchführbar sein wird. Um diese für jeden Arbeiter außerordentlich wichtige Frage einigermaßen zutreffend beurteilen zu können, müssen wir in die Sache selbst tiefer eindringen.

Die Bedeutung einer Versorgung von Witwen und Waisen, die durch den Tod ihres Ernährers mittellos geworden sind, ist seit langer Zeit allgemein anerkannt. In unserem Staatsrecht zählt die Gewährung von Geldzahlungen und Reichnissen an die Hinterbliebenen des Staatsdieners zu den unbeskränkten Grundsätzen der modernen Befoldungspolitik. Witwen von Staatsbeamten haben bei uns einen Rechtsanspruch auf Versorgung, entweder lebenslanglich oder bis zur Wiederverheiratung, und die Waisen mindestens bis zur Volljährigkeit. Die allgemeine Anerkennung und Durchführung dieses Grundsatzes mußte den harten Gegensatz zwischen der Lage der Beamtenwitwen und der Arbeiterwitwen immer schärfer hervortreten lassen. Dazu kam noch, daß in Deutschland durch das Unfallversicherungsgesetz auch die Hinterbliebenen eines Arbeiters, der infolge eines Betriebsunfalles sein Leben verloren hat, einen Rechtsanspruch auf eine Rente erhielten. Es ergeben sich also folgende Unstimmigkeiten: Die Hinterbliebenen eines Mannes, der z. B. in der Kruppschen Fabrik Zeit seines Lebens für den Staat Eisenbahnmateriale hergestellt hat, haben keinen Anspruch auf Versorgung, wohl aber die Hinterbliebenen eines Bruders dieses Mannes, der in der Eisenbahnverwaltung einen ganz untergeordneten Posten bekleidete; oder: die Hinterbliebenen eines durch einen Unfall zu Tode

gekommenen Mannes haben Anspruch auf Rente, nicht aber diejenigen eines Arbeiters, der an einer akuten Krankheit vorzeitig ins Grab gesunken ist; sie sind vielmehr in der Regel genötigt, die Mittel der öffentlichen Armenpflege anzuzunehmen. Aus diesem unhaltbaren Zustand müssen wir heraus, das fühlt man auf allen Seiten. Schon länger als drei Jahrzehnte bemüht man sich im deutschen Reichstage, die Sache in Fluß zu bringen. Bei den Sozialdemokraten war es zuerst Grillenberger, der seine Veredlsamkeit und den reichen Schatz seiner Erfahrungen in den Dienst des Gedankens einer umfassenden Witwen- und Waisenversorgung stellte. Nach seinem Tode hat sich vornehmlich Hermann Molkenbühr mit dem Problem beschäftigt.

Molkenbühr machte einmal im Jahre 1903 eine überschlägige Rechnung über die Kosten der Witwen- und Waisenversicherung auf. Damals hatte man nach den vorliegenden Zählungen mindestens 1140 000 Arbeiterwitwen. Wolte man jeder nur 80 Mt. geben, dann müßten bereits mehr als 90 Millionen Mark für Witwengeld aufgebracht werden. Rechnet man für jede Arbeiterwitwe nur 1,7 Kinder, dann würden noch rund 2 Millionen Waisen hinzukommen; gibt man diesen pro Kopf nur 50 Mt. im Jahre, dann wären wieder 96—100 Millionen Mark nötig. Der Jahresbedarf stellte sich demnach auf fast 200 Millionen Mark. An regelmäßigen Einnahmen stehen diesem Bedarf 60 Millionen Mark aus § 15 des Zolltarifgesetzes und rund 12 Millionen Mark aus den Zinsen des angesammelten Fonds gegenüber, es fehlen also noch rund 120 Millionen Mark. Um diese aufzubringen, müßte ein Beitrag eingeführt werden, so hoch wie die Beiträge zur Invaliditätsversicherung. Will man dagegen mit den jetzt vorhandenen Einnahmen auskommen, dann käme auf den Kopf der Witwen und Waisen jährlich nur 23 Mark. Mit Recht sagte damals der sozialdemokratische Redner: „Das ist keine Witwenversorgung, sondern eine Witwenverhöhnung.“ Wäre es im Jahre 1902 nach den Absichten der Sozialdemokratie gegangen, dann wären schon jetzt reichere Mittel für den großen Zweck vorhanden. Bei der ersten Lesung der Zolltarifvorlage hatte damals der Zentrumsabgeordnete Herold das heilige Versprechen gegeben, daß das Zentrum keinem Zolltarif zustimmen werde, wenn nicht sämtliche Mehrerträge aus landwirtschaftlichen Zöllen der Witwen- und Waisenversorgung zugeführt würden. Wenige Tage später aber brachte der ebenfalls dem Zentrum angehörige Abgeordnete Heim einen Antrag ein, der einen sehr großen Teil der landwirtschaftlichen Zölle der allgemeinen Reichskasse überließ. Nicht einmal drei Tage hielt das Zentrum sein Versprechen! Dafür traten dann aber sofort die Sozialdemokraten mit dem Antrag ein, sämtliche landwirtschaftlichen Zölle wieder für die Witwen- und Waisenversorgung zur Verfügung zu stellen. Die Zentrumsabgeordneten stimmten diesen Antrag nieder.

Die große Gefahr, die sich nun der Durchführung der Versicherung entgegenstellt, besteht darin, daß man behauptet, nur unzureichende Mittel aufbringen zu können. Deshalb will man die Beschränkung auf einen kleinen Kreis, und das sind vornehmlich die landwirtschaftlichen Arbeiter, die man herauslassen möchte. Der Zentrumsabgeordnete Trimborn hatte den Mut, zu einer Zeit, als den Agrariern ein Milliardenfegen in die Taschen geleitet wurde, auszurufen, die Landwirtschaft müsse man bei der Witwen- und Waisenversicherung „schonend behandeln“. Als ob es nicht bekannt wäre, daß gerade auf dem Lande das Los der Proletarierinnen besonders häufig geradezu herzzerbrechend ist! In den ländlichen Armenhäusern, die oft schlechter sind, als Viehhäute, spielen sich grauenhafte Tragödien ab. Aber die Landwirtschaft muß „schonend behandelt“ werden! Ebensovollig wie die Ausbeutung der Witwen- und Waisenversorgung auf die ländlichen Arbeiter ist sie natürlich auch für die Kreise derjenigen, die sich in unserer heutigen Wirtschaft eine Art Schein selbstständigkeit bewahrt haben. Nicht mit Unrecht bringt man darauf hin, die Hinterbliebenen der sogenannten Privatbeamten sicher zu stellen. Ferner muß aber auch die gesamte Heimarbeit berücksichtigt werden. Es wird eine besonders wichtige Aufgabe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sein, allen Versuchen, nur eine Scheinversicherung einzuführen, mit äußerster Energie entgegenzutreten. Die Frage der Hinterbliebenen-Versorgung ist zu wichtig, als daß sie zu demagogischem Schwindel gemißbraucht werden dürfte.

Der Reichsschatzsekretär stöhnt über die schlechte Finanzlage des Reiches und bedauert einmal über das andere, daß es unmöglich sei, für große sozialpolitische Zwecke die nötigen Summen bereit zu stellen. Diesen Anschauungen setzen wir die unsere scharf entgegen, wonach für solche Zwecke die Mittel aufgebracht werden müssen. Es kann kein Verständnis leugnen, daß man dem Woch des Militarismus mit leichter Mühe und sogar ohne die geringste Beeinträchtigung der Wehrkraft des Landes die Millionen vorantreiben könnte, die nötig sind, um die Witwen und Waisen derjenigen zu versorgen, auf deren Tüchtigkeit in erster Linie das Ge-

Millionen können auch gewonnen werden, wenn man die agrarischen Liebesgaben abschafft. Und reichen auch diese Beträge nicht aus, dann bleibt der Weg der Besteuerung des Einkommens und des Vermögens durch das Reich offen. Hier gibt es starke Widerstände zu überwinden. Aber das Ziel, das im Interesse der deutschen Arbeiterschaft erreicht werden muß, ist so erhaben, daß der Wille zur Tat unsere Vertreter beflügeln wird.

Gewerkschaftliche Monatsrevue.

Februar.

Der neue Reichstag ist am 19. Februar zusammengetreten und mit einer Rede des Kaisers eröffnet worden. An der Rede interessant ist die Betonung der verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten des Volkes, an denen nicht gerüttelt werden soll. Die Fortführung der Sozialpolitik wird versprochen und außerdem soll der verächtliche Majestätsbeleidigungsparagraph einer Revision unterzogen werden. Daß die Kolonialpolitik nach Kräften gefördert werden soll, bedarf nach dem Ausfall der Wahlen nicht erst hervorgehoben zu werden.

Der Reichstag selbst hat nahezu zwei Wochen sich mit dem Wahlausfall beschäftigt. Ein Zusammenstoß Debel-Pulow machte die Verhandlungen einigermaßen pilant; als der Zentrumsabgeordnete Gröber dann schließlich den Reichstagskanzler mit seinem wie grobem Sarkasmus überschüttete und Genosse David die Taten der Regierung im letzten Vierteljahr gezeißelt hatte, war eigentlich das Hauptinteresse an den diesmätigen Staatsberatungen erschöpft.

Sozialpolitische Entwürfe bzw. Anträge sind in großer Zahl dem Reichstage zugegangen. Bemerkenswert ist der sozialdemokratische Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Heimarbeiter, der im vorigen Reichstag unerledigt blieb und daher von neuem eingereicht werden mußte. Die Regierung selbst hat in den letzten Tagen verlauten lassen, daß sie dem Antigerichtsgesetz eine Vorlage betreffend Arbeitskammern vorausschicken lassen will, um somit einige Einwendungen, „Mißverständnisse“ genannt, zu beseitigen. Man darf darauf gespannt sein, was für eine Suppe in dem sozialpolitischen Kessel der Regierung schließlich gekocht wird.

Einen Aufruf an die Parteigenossen hat der sozialdemokratische Parteivorstand am 9. Februar veröffentlicht. Mit kühler Ruhe würdigt der Parteivorstand das Resultat der Wahlen und die Ursachen des Wahlergebnisses, dabei durchaus nicht die in der Presse und der Auseinandersetzungen während der letzten drei Jahre gemachten Fehler unterschätzend. Mit einem Appell an die Parteigenossen schließt der Aufruf folgendermaßen:

„Parteigenossen! Schließt die Reihen! Geht auf neue mutig und unverdrossen an die Arbeit! Vietet Trost denen, die euch höhnen und verpöhlen! Weist denen die Zähne, die stauen, euch entmutigt zu sehen! Verachtet jene, die euch mit dem Gift der Verleumdung beudeln und die eigene Erbärmlichkeit und Ehrlosigkeit nicht empfinden!

Hücheln in den Kampf wider die Lügenbrut, wider alle, die diejenigen unterdrücken, ansbenten, mißhandeln, die in ihrer Gewalt sich befinden.

Das Banner hoch!

Die bürgerliche Welt zengt Tag für Tag als Früchte ihrer eigenen Entwicklung immer neue Proletarier; sie schafft Tag für Tag wider Willen immer mehr die Bedingungen, die zu ihrer Schwächung und unserer Stärkung führen. Der Kapitalismus gebiert mit jedem Tage seiner weiteren Existenz, um mit unseren Mitmenschen Marx und Engels zu reden, die Totengräber seiner eigenen Klassenherrschaft.

Es ist der Geschichte ehrentes Muß, daß in demselben Maße, wie die alte Welt zerfällt, die neue entsteht. Selbst jede Niederlage, die in diesem Kampfe für eine bessere und gerechtere Ordnung uns trifft, ist die Quelle zu neuen Siegen! Parteigenossen! An die Front! Im Namen aller, die mühselig und beladen sind, die nach Freiheit, Unabhängigkeit, Menschenwürde, nach dem Genuß der ihnen vorenthaltenen Güter der Kultur lechzen: Vorwärts! Nieder mit unseren Feinden! Hoch die Partei.“

Von gewerkschaftlichen Konferenzen und sonstigen Tagungen sind diesmal zwei zu verzeichnen, die größeres Interesse beanspruchen. In München fand eine Konferenz deutscher Straßenbahner statt, die den Anschluß der Straßenbahner an den Handels- und Transportarbeiterverband beschloß. Die süd- und südwestdeutschen Lokalbvereine der Straßenbahner schlossen sich demnach dem Transportarbeiterverband an, der eine Reichssekretion für die Straßenbahner bildet und ein vierzehntägig erscheinendes Organ unter dem Titel „Der Straßenbahner“ für die dem Verkehrsgewerbe angehörenden Berufsgruppen dem Verbandsorgan beiligt.

Die Steinsieker hielten ihren Verbandstag in Leipzig ab. Sie haben seit dem letzten Verbandstage große organisatorische Fortschritte gemacht und auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aktion ihre Mitglieder große Erfolge erzielt. Der Verbandstag beschloß die Einführung des Staffelbeitrages auf der Grundlage des Stundelohnes, jedoch für die Folge pro Woche ein Stundenlohn als Verbandsbeitrag zu zahlen ist. Weiter wurde eine Neuordnung der Kranken- wie der Streikunterstützung vorgenommen, dem Entwurf zu einem Regulative für die internationale Organisation der Steinsieker zugestimmt, die Anstellung mehrerer Gauleiter beschlossen und schließlich die Bereitwilligkeit zum Abschluß einer Reichstagsgemeinschaftlich durch die Annahme einer Resolution dokumentiert. Der bisherige 2. Vorsitzende der Generalkommission, Genosse Knoll, wurde zum Verbandsvorsitzenden und Redakteur gewählt, ein Amt, das Knoll früher 14 Jahre lang versehen hat. — Eine internationale Konferenz der Steinsiekerorganisationen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Schweiz, Belgien, Dänemark und Schweden fand in Anschluß an den Verbandstag statt, in welcher die näheren Bestimmungen für das internationale Zusammenwirken getroffen wurden. Zum internationalen Sekretär wurde Knoll Berlin wiedergewählt.

Die Frage eines Industrieverbandes für die Nahrungsmittelindustrie ist neuerdings wieder aufgeworfen worden. Im Verbandsorgan der Konditoren wurde die Sache eingehend besprochen und für einen Zusammenstoß der Verbände der Bäcker, Konditoren und Müller plaidiert. Der letzte Verbandstag der Bäcker hat sich ja in diesem Sinne erklärt und seinen Verbandsvorsitzenden dementsprechend autorisiert, event. die Aufnahme des Konditorverbandes in den Verband der Bäcker zu beschließen, falls ein solcher Wunsch an den Vorstand seitens der Konditoren heran-

Lohnzahlung an jedem Donnerstag, bei Feiertagen einen Tag vorher. Die Arbeitszeit wird zu diesem Zweck eine Viertelstunde früher als gewöhnlich beendet.

7. Der Einstellungslohn beträgt: für Brauer, Küfer, Vierfahrer, Heizer und Handwerker 25 M., die Woche, halbjährlich steigend um 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 28 M.; für Hilfsarbeiter 24 M., die Woche, halbjährlich steigend bis zum Höchstbetrage von 27 M. Hierzu kommt in jedem Falle als Vorkaufszuschlag für Höflichkeit-Erlaubnisse der Betrag von 2 M. pro Woche.

Die Entlohnung der Vorderposten und sonstige höhere Löhne an das Personal beschließt die Betriebsverwaltung nach ihrem Ermessen.

Bereits über dem Maximalsatz stehende Löhne bleiben bestehen.

Arbeiter, welche bereits ein Jahr ununterbrochen beschäftigt sind, erhalten vom Tage des Inkrafttretens dieses Lohnsatzes ab den für ihr Dienstalter entsprechenden Lohn.

Für die Nachschicht im Subhaus und Maschinenraum wird ein Lohnzuschlag von 2 M. pro Kopf und Woche gewährt.

Urlaub erhalten alle Arbeiter, sofern sie ein Jahr ununterbrochen im Betriebe beschäftigt gewesen sind, und zwar eine Woche ohne Lohnabzug. Maschinisten und Heizer erhalten zwei Wochen.

Bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen wird der volle Lohn abzüglich der gesetzlichen Bezüge gezahlt. In Krankheitsfällen wird bei längerer Krankheitsdauer als 8 Tage bis zum 14. Tage der volle Lohn abzüglich der Krankentafel- und Zuschußkrankengelder gewährt, jedoch nur einmal im Jahre, abgesehen von Unfällen.

Bei Ausübung von gesetzlichen Ehrenämtern wird Urlaub ohne Lohnabzug gewährt, zur Schlichtung von Differenzen im Interesse der Kollegen wird Urlaub ohne Lohnabzug gewährt.

Dieser Vertrag tritt am 1. Oktober 1906 in Kraft auf die Dauer von 3 Jahren und gilt jedesmal um 1 Jahr verlängert, wenn er nicht 1/4 Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Höflichkeit, den 14. März 1907.

Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen G. m. b. H.:

Dr. Kreuzbauer.

Bereinsbrauerei Höflichkeit:

Hugo Fehler.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: Wilhelm Brant.

Auch dieser Tarifvertrag lehrt die Brauereiarbeiter, besonders in Rheinland-Westfalen, wieder zur Genüge, daß sie, wollen sie bessere, geregelte Verhältnisse erzielen und erhalten, sich ohne Unterchied dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anschließen müssen.

Unausfallsam vorwärts schreitet unsere Organisation und gleichzeitig unsere Erfolge in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufs Kollegen. Mitglieder, Kollegen, überzeugt die uns noch Fernstehenden von dem großen Wert des Zusammenschlusses aller Brauereiarbeiter in eine Organisation, läßt sie in ruhiger, sachlicher Weise auf, gewinnt sie für den Verband in ihrem eigenen Interesse, im Interesse aller Berufsarbeiter. Jeder agitierende, dann kann nicht fehlen!

† Mülheim (Ruhr). Tarifvertrag. Mit der Engelbrauerei Mendau wurde seitens des Zentralverbandes der deutschen Brauereiarbeiter folgendes vereinbart:

Arbeitszeit 9 1/4 Stunden, von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr, incl. 2 1/2 Stunden Pausen.

Ueberstunden sind unzulässig zu vermeiden und werden die Stunde mit 50 Pf. vergütet.

Sonntagsarbeit der Brauer fällt weg. Wenn Vierfahrer außer Pferde- und Geschirrpuppen Arbeit verrichten müssen, wird die Stunde mit 50 Pf. vergütet.

Sonntags-Dujour dauert in der Zeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr einschließlich 2 Stunden Pausen und wird mit 4 M. vergütet.

Der Lohn, wöchentlich Freitags zahlbar, ohne Abzug der in die Woche fallenden Feiertage, beträgt:

Für Brauer Anfangslohn 27 M., steigend das erste halbe Jahr um 1 M., jedes weitere halbe Jahr um 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 29 M.

Für Vierfahrer 28 M., steigend wie oben bis zum Höchstlohn von 29 M.

Verkaufsmisbe bei Familienvorständen, Kontrollversammlungen, Musterungen bis zu einem Tag, militärischen Übungen bis zu 14 Tagen werden am Lohn nicht gekürzt.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 14 Tagen vergütet.

Wasch-, Bade-, Umkle- und Trockenräume müssen eingerichtet und im guten Zustande erhalten werden.

† Oldenburg. Zum Kampf mit der Brauerei Ehlers. Herrn Dieze seine Arbeitswilligen über kräftig in der Reinwaschung der Betriebsleitung. „Die Arbeitswilligen der Brauerei Ehlers“ ist eine „einzige Gegenklärung zum Streik auf der Ehlerschen Brauerei“ in den „Nachrichten für Stadt und Land“ unterzeichnet, nach welcher der Streik nur „infolge systematischer Verhöhnung seitens des Zentralverbandes, dem die Brauerei ohne festen Lohnvertrag ein Dorn im Auge war“, entstanden ist.

Wir kennen die Weile, wir kennen den Text, wir kennen auch den Verfasser solcher Erklärungen, und kennen auch den Zweck derselben. Es ist nutzlos, mag sich Herr Dieze getrauen. In der Erklärung der Arbeitswilligen heißt es auch, „daß unser Arbeitgeber unseren berechtigten Forderungen stets ein williges Ohr geliehen, nur durch gewaltsamen Druck ließ er sich nicht zur Nachgiebigkeit zwingen. So war er sofort bereit, auf unseren Wunsch einen Lohnvertrag mit dem Gewerksverein (Hirsch-Dunder) abzuschließen, der bereits perfekt und in Wirksamkeit ist.“

So, so! Die Arbeitswilligen empfinden es wohl nicht, wie sie damit ihrem „berechtigten Arbeitgeber“ Dieze um die Ohren schlagen und sich selbst und dem Gewerksverein (Hirsch-Dunder) mit, wenn sie (?) weiter schreiben, „daß aus dem Artikel des Streikkomitees allein die Mißstimmung infolge Nichterfüllung ihrer unberechtigten Forderungen spricht.“

Hört ihr Brauereiarbeiter diese „Arbeitswilligen“, lohnkrückenden Hirsch-Dunderianer?! Darum auch die große Liebe der Oldenburger Unternehmer zu den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, darum „raten“ sie ihren Arbeitern auch bähärlisch, daß der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft beizutreten, für dessen „berechtigten“ Forderungen sie „stets ein williges Ohr“ haben, nur ja nicht dem Brauereiarbeiterverband. Deshalb mußte auch Herr Dieze die unzufriedenen Verbändler, die auf einen endlichen Tarifabschluß drängen, aufzornen, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Deshalb setzte er sie vor die Tür, um dann sofort bereit zu sein, einen Lohnvertrag mit „berechtigten“ Forderungen mit den arbeitswilligen Hirsch-Dunderschen abzuschließen. Schöner wird das Spiel noch dadurch, daß die Arbeitswilligen, die sich selbst so nennen, bis zum Ausbruch des Streiks überhaupt nicht organisiert waren. Ist mit dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein ein Tarif abgeschlossen, so sind die Arbeitswilligen erst während des Ausstehens dem Gewerksverein beigetreten. Aber ob so oder so: ein Tarif der Hirsch-Dunderschen, unter diesen Umständen mit der Brauerei Ehlers abgeschlossen, kennzeichnet die Organisation der Hirsch als freibleibende Lohnkrückderorganisation, als Schutztruppe der Unternehmer. Was berechnete Forderungen sind, zeigt sich in dem Tarifentwurf des Brauereiarbeiterverbandes, oder wollen die Hirsch behaupten, daß das Geforderte, was andere Brauereien schon zahlen, zu viel, unberechtigt ist? Der Hirsch-Dundersche Tarif existiert für uns nicht, das wird auch Herr Dieze erfahren.

Zwischenburch wird noch in den „Nachrichten für Stadt und Land“ in Verleumdung der Streikenden gemacht, allerdings, ohne daß der Verleumder seinen Namen nennt. Es heißt da, daß einem

„Brauereibesitzer, der seit einiger Zeit in Differenzen mit seinen Arbeitern steht, eine Nothilfe durch Schlichtung wurde, durch die beim Brauen das Bier geleitet wird. Das Bier, das nun natürlich ausfloß, hat große Quantitäten Hopfen und Malz beschädigt, so daß dem Brauereibesitzer ein Schaden von Tausenden von Mark entstanden ist. In Rücksicht auf die Differenzen wird angenommen, daß die Beschädigung des Rohres von einem Arbeiter aus Rache verübt wurde.“ Die „Nachrichten für Stadt und Land“ haben sich zu einer Berichtigung seitens des Vorsitzenden der Zahlstelle bequemen müssen, daß die fragliche Leitung schon am 6. Februar, also schon vor dem Streik gesprungen ist, was auch sofort bemerkt und dem Braumeister gemeldet wurde. Es waren höchstens 20 bis 25 Liter Bier ausgelaufen und der „mehrere tausend Mark große Schaden“ wurde mit einem Wischlappen aufgewischt; die ungeheure Menge Bier wurde in einem Eimer weggetragen, von einer Hopfen- und Malzbeschädigung ist keine Rede.

Auch „mehrere Bürger“ traten in den „Nachrichten für Stadt und Land“ auf den Plan und ereifern sich, daß man wegen einer Arbeitseinstellung von so wenigen Personen so viel Aufhebens macht und das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt. Arbeitswillige liefern wieder die Wundherbergen, so auch Krappmann, Köln.

† Osnabrück. Tarifvertrag der Osnabrücker Aktien-Brauerei in Osnabrück mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Pausen sind: 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesper. Die Vesperpause fällt jedoch in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober weg, so daß im Sommerhalbjahr die Arbeitsdauer ein Jahr fünfzig, im Winter eine neuneneinhalbstündige ist.

Für das Maschinenpersonal gilt die 12stündige Arbeitszeit, für das Subhauspersonal die Dauer eines Subes, soweit hierbei die Zeit von 12 Stunden nicht überschritten wird.

Bei den Rutschern ist Sorge zu tragen, daß sie nicht über 7 Uhr abends beschäftigt werden. Bis zu dieser Zeit haben sie jedoch keinen Anspruch auf Ueberstundenbezahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitags für den Zeitraum von Donnerstags bis Donnerstag. Die Woche wird zu 6 Arbeitstagen berechnet. In die Woche fallende gesetzliche Feiertage werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Der Lohn beträgt für den Hauptbetrieb in Osnabrück:

für Brauer, Küfer und Maschinisten im ersten Jahre 27,- M., im zweiten Jahre 28,- M., im dritten Jahre 29,- M.;

für Heizer und Handwerker im ersten Jahre 23,50 M., im zweiten Jahre 24,50 M., im dritten Jahre 25,50 M.;

für Hilfsarbeiter im ersten Jahre 21,50 M., im zweiten Jahre 22,50 M., im dritten Jahre 23,50 M.;

für Rutscher im ersten Jahre 23,- M., im zweiten Jahre 24,- M., im dritten Jahre 25,- M.

Für Flaschenkellerarbeiter vom 16. Lebensjahre an mit 14 M. beginnend, je nach Alter steigend wie oben bis 20 M. Sollte die Einreihung unter die Kategorie der Hilfsarbeiter unterlassen nicht erfolgt sein, so erhalten solche Flaschenkellerarbeiter vom 21. Lebensjahre ab Hilfsarbeiterlohn.

Speisen und Flaschengelder bleiben wie bisher bestehen.

Brauer und Küfer, welche einen ersten Posten bekleiden, erhalten pro Woche 1 M. mehr.

Die Lohnsätze sind (bezüglich des Dienstalters) rückwirkend. Vom Lohn werden die gesetzlich zulässigen Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht.

Ueberstunden werden wie folgt bezahlt: Brauer, Küfer und Maschinisten Wochentags 60 Pf., Sonntags 70 Pf.;

Hilfsarbeiter, Rutscher, Handwerker, Heizer Wochentags 50 Pf., Sonntags 60 Pf.;

Flaschenkellerarbeiter über 16 Jahre Wochentags 40 Pf., Sonntags 50 Pf.;

Flaschenkellerarbeiter unter 16 Jahren Wochentags 30 Pf., Sonntags 40 Pf.

Für Rutscher wird die Zeit nach 7 Uhr als Ueberstunden bezahlt, wenn nachweisbar eine rechtzeitige Rückkunft nicht möglich war oder wenn sie so spät fahren müssen, daß sie bis 7 Uhr nicht zurückkommen können. Die erfahrungsmäßig dazu benötigte Zeit ist möglichst vor Beginn der Fahrt anzugeben.

Landwirtschafter erhalten bei ihren regelmäßigen Touren, welche möglichst so einzustellen sind, daß sie zur allgemeinen Feierabendstunde, also abends 7 Uhr, beendet sein können, Ueberstunden nicht bezahlt, jedoch wird als Ueberstunde die Zeit vergütet, um welche die Rückkehr durch zu spätes Abfahren von der Brauerei verzögert wird.

Sonntagsarbeit: Jede an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit wird als Ueberstunde bezahlt.

Die an Sonn- und Feiertagen dienenden Maschinisten und Heizer erhalten für Arbeitsleistung, welche in die Zeit von Sonntagmorgen 6 Uhr bis Sonntagabend 6 Uhr fällt, 2,50 M. Vergütung; Hilfsarbeiter und Rutscher für Saalwache 2,50 M.; Brauer und Küfer für Dujour 3 M. Dujour dauert im Sommer von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr, im Winter von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr. Mittagszeit von 1 bis 3 Uhr. Für Kutschwagen fahren an Sonn- und Feiertagen wird außer der Bezahlung 1 M. vergütet. Die Kutscher befragen die Pferdebesitzer ohne Entschädigung und haben sie sich die Arbeit selbst einzuteilen.

5. Allgemeines (Vergütungen auf Grund des § 616 des B. G. B.): Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichen Krankengeld vergütet; bei militärischen Übungen 2 M. pro Tag während 14 Tagen; bei familiären Vorständen (schwerer Erkrankung, Geburt, Sterbefall etc.), bei Terminen, für welche Zeugengebühren nicht bezahlt werden, bei Musterungen und Kontrollversammlungen wird bis zur Dauer eines Tages ein Abzug vom Lohn nicht gemacht.

Die jetzt mit Brauern besetzten Posten werden auch für die Folge mit solchen besetzt, bezw. erhält der an ihre Stelle tretende Hilfsarbeiter den Brauerlohn.

Tritt ein vom Militär entlassener Arbeiter wieder in das Geschäft ein, so wird ihm die frühere Tätigkeitsdauer in demselben Betriebe angerechnet.

Urlaub ohne Lohnabzug wird den Arbeitern unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsverhältnisse auf Wunsch vom zweiten Jahre an gewährt in der Höhe von 3 Tagen, steigend pro Dienstjahr um einen Tag bis zu einer Woche.

Reinliche Wasch-, Bade- und Umkleeräume werden den Arbeitern zur Verfügung gestellt.

Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.

Dieser Tarif tritt am 1. April 1907 in Kraft und kann nur nach vorhergehender zweimonatlicher Kündigungsfrist geändert werden, jedoch nicht vor dem 1. April 1909.

Osnabrück, den 14. März 1907.

Für die Brauerei: A. Heil.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: M. Egel.

† Paris. Die hiesigen Kollegen sind in eine Lohnbewegung eingetreten, in der Hauptache auf Abschaffung der Sonntagsarbeit, Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines wöchentlichen Minimallohnes. Zugang nach Paris ist fernzuhalten!

Korrespondenzen.

Worms. Die mit besuchte Versammlung vom 6. März beschloß, nachdem die Reuwalken vollzogen und Kollege Wenz-Heidmühle aufgefördert, bei der Wahl des Verbandsvorsitzenden

dem Kollegen Egel die Stimme zu geben, auf die nächste Tagesordnung zu stellen: Wie stellen wir uns zur Lohnbewegung?

Zimmernstadt. Am 3. März fand eine Brauereiarbeiter-Versammlung statt, zu der die Kollegen von Sonthofen und Zimmernstadt erschienen waren. Die Kollegen von Sonthofen, die auch eingeladen waren, fehlten. In der Diskussion wurde das Verhalten des Malzmeisters Schreiner in der Brauerei Kaiser in Zimmernstadt kritisiert. Dieser möchte den Kollegen verbieten, nach 10 Uhr nach Hause zu kommen, auch sollen sich die Kollegen nach Feierabend im Schälender nicht räubern, und war er daher sehr aufgebracht, als sich dieselben erlaubten, um 7 oder 7 1/2 Uhr zu singen. Wenn der gestrenge Herr das nicht hören kann, so rufen wir ihm, Sorge zu tragen, daß die Kollegen außerhalb des Geschäftes wohnen, was ihnen auch lieber ist, wenn sie den entsprechenden Wohnungszuschuß erhalten. Auch wurde ein Kollege, der wegen Erkrankung des Vaters drei Tage Urlaub erhielt, entlassen, als er erst den vierten Tag kam, was von sehr wenig Gehalt zeugte. Es wurde dafür einer eingestellt, der ein paar Wochen vorher das Geschäft verlassen hat, weil er nicht in den Keller kam, aber darauf solange an Herrn Kaiser geschrieben hat, bis man einer hinausgedrückt hat. Derselbe ist gerade nicht sehr tüchtig in der Mälzerei, dafür aber tüchtiger im Denunzieren. Auch wurde ein Kollege entlassen, als er nach dem Ball um einige Minuten zu spät kam. Herr Kaiser meint auch, drei Mann seien zu viel in der Mälzerei, obwohl dieselben das gleiche Quantum Malz machen, wie voriges Jahr vier Mann. Auch müssen die Arbeiter neuer mit 2 Mann die Jour halten ohne Bezahlung. Wenn Herr Kaiser die Arbeiter so intensiv ausnützt, dann soll er sie auch besser bezahlen, denn gerade im Allgäu ist alles sehr teuer, so daß einem, wenn er keine notwendigen Bedürfnisse beschriften hat, nichts mehr übrig bleibt. Darum aber, Kollegen, hinein in die Organisation, damit solche Vorkommnisse in Zukunft von der Bildfläche verschwinden.

Kempten. Schon des öfteren mußten wir Mißstände in hiesigen Brauereien einer öffentlichen Kritik unterziehen, so auch diesmal die Aktienbrauerei. Die Arbeitszeit dauert dort laut Arbeitsordnung von früh 5 bis abends 6 Uhr, nun ist es der Kellermeister Rupp, der dieselbe aber nicht im geringsten einhält. So werden die Arbeiter schon um halb und dreiviertel für Uhr von ihm geweckt, dann wird von ihm von den Pausen soviel wie möglich abgezwickelt, auch werden dieselben sehr unregelmäßig gehalten. Arbeitslohn soll um 6 Uhr sein, was jedoch selten der Fall, in den meisten Fällen wird es 7 1/2 Uhr, so daß die betreffenden Arbeiter täglich 1 bis 1 1/2 Stunden länger arbeiten müssen. Wenn nun die Arbeitszeit in der Mälzerei eingehalten werden kann, müßte dieselbe bei richtiger Arbeitseinteilung doch mindestens auch von dem Kellermeister eingehalten werden können. Auch ist die Behandlung von Seiten dieses Herrn keine humane, vielleicht meint derselbe, er habe seine Ohren zu früher noch in Behandlung. Die Arbeiter aber lassen sich das auf die Dauer nicht gefallen. Auch werden diejenigen, die sich als Lieb Kind aufspielen, bei Beförderung von Posten bevorzugt, während die anderen hintere Anstieher bleiben. Kollegen, um dieser Günstlingswirtschaft und Ausbeuterei mit Erfolg entgegenzutreten, gehört eine starke Organisation; darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, derselben beizutreten.

Koburg. Die Zahlstelle Koburg hielt im Laufe des letzten Jahres zehn Mitgliederversammlungen und zwei Geschäftsbesprechungen in Koburg, eine Versammlung in Rodach und drei in Eisfeld ab.

Auf Anregung der organisierten Kollegen in Rodach wurde von Seiten der Zahlstelle Koburg ein Lohnvertrag in der Brauerei Groß, Rodach, eingereicht. Hierauf ließ Herr Groß seine Leute zusammen rufen und machte ihnen den Vorschlag, jedem Brauer pro Monat 5 M. zuzulegen. Als Hausstrunk sollten von jetzt an jedem Mann 6 Liter gutes, in Flaschen gefülltes Bier gewährt werden, auch das Dujourwesen fand seine Regelung und wurde mit 2 M. pro Woche vergütet. Die Arbeitszeit wurde um eine Stunde pro Tag verkürzt. Damit erklärten sich die Kollegen einverstanden, aber es meldeten sich sofort 3 Mann wieder vom Verbands ab. Es gibt eben leider immer noch solche Individuen, die den Verband nur so lange gebrauchen, wie sie ihre Lage durch denselben zu verbessern gedenken, ist dies geschehen, dann wenden sie denselben wieder den Rücken. Wie weit die Verbesserungen von der Brauereileitung jetzt noch eingehalten werden, konnten wir nicht in Erfahrung bringen, da die wiederholten Versuche, die Kollegen zu einer Besprechung zusammenzubekommen, scheiterten.

Auf die Versuche, in der hiesigen Aktien- und Vereinsbrauerei einen Tarifabschluß herbeizuführen, gewählten die genannten Brauereien eine Feuerungsabgabe von 1,50 resp. 1,25 M. pro Woche. In den übrigen Brauereien in Koburg und Umgegend konnte infolge der Uneinigkeit der Kollegen eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erzielt werden. Aber hoffentlich werden auch diese Kollegen zu der Einsicht kommen, daß nur durch die Einigkeit eine Verbesserung ihrer Lage erzielt werden kann.

Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Berichtsjahres 71, zugerechnet sind 4, neu aufgenommenen 25, abgereist 16, zum Militär 7, ausgeschieden 8. Am Schlusse des Jahres Bestand von 69 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen betragen 1222,15 M. Die Ausgaben betragen u. a. für Krankenunterstützung an 6 erkrankte Kollegen 98 M., für Reiseunterstützung 33 M., an die Hauptkasse gefandt 927,43 M. Die Lokalkasse, die im Laufe des Jahres gegründet wurde, weist am Schlusse des Jahres einen Kassenbestand von 97,14 Mark auf.

Süß. In der gutbesuchten Versammlung vom 2. März erstattete der Vorsitzende Kollege Wöhrer Bericht über die Angelegenheit der Adler-Brauerei. In der letzten Versammlung war der Beschluß gefaßt, an die Adler-Brauerei den Antrag auf Entlassung des Braumeisters zu stellen, dies ist auch geschehen, konnte aber nicht aufrecht erhalten bleiben in der Verhandlung, da es sich herausstellte, daß der Kollege auch mit Schuld an der Sache trage. Der Kollege Kuntz soll vom Braumeister hingeflohen sein und hat 14 Tage krank gelegen. Das Personal der Adler-Brauerei hat sich mit der Geschäftsleitung dahin geeinigt, daß der Kollege Kuntz für die Zeit seinen vollen Lohn bekommt und daß der Braumeister seinen Leuten eine humane Behandlung zuteil werden läßt, wibrigenfalls die Brauereileitung sofort einschreiten wird. Zu bewundern ist, daß der Kollege es nicht einmal für nötig gefunden hat, sich abzumelden. — Auf der St. Lorenz-Brauerei waren auch Unregelmäßigkeiten vorgekommen und ein Kollege wurde entlassen. Die Angelegenheit wurde durch den Vorsitzenden geregelt und der Kollege wieder eingestellt.

Unter Lohnvertrag ist den Besitzern überreicht, da noch keine Antwort eingegangen ist, warten wir diese ruhig ab. Der Vorsitzende ermahnt, die größte Ruhe in der Sache zu bewahren. Einige Wünsche wurden der Kommission noch mit auf den Weg gegeben. — Einem alten, kranken Kollegen wurde eine Unterstützung aus der Lokalkasse bewilligt.

Magdeburg. In der Versammlung vom 2. März berichtete der Kartelldelegierte, daß Unterrichtskurse für Stenographie eingerichtet wurden. Kollege Wahn erstattete den Bericht von der Gaukonferenz und wies auf die Wahl am 10. März im Restaurant von Jof. Popen hin, welches auch Verkehrslokal der Brauereiarbeiter ist. Des weiteren lauten einige Sachen über das Sudenburger Brauhaus zur Sprache und werden wir hierzu entsprechende Stellung nehmen. Es wurde sodann u. a. noch eine Agitations-Kommission gewählt. — An den Brauereiarbeitern allein liegt es, durch zähe Ausdauer und Energie die Zahlstelle zu geben und zu beleben; nur mit vereinter Kraft können wir etwas leisten; dazu gehört, daß die Versammlungen fleißiger und pünktlicher besucht werden, sowie eine stete Agitation betrieben wird.

Metz. Vom 3. bis 10. März wurden hier vom Bezirksleiter eine Reihe Betriebsversammlungen abgehalten. War der Erfolg auch kein durchschlagender, so bewiesen die ausgebeuteten Mißstände mehr als zur Genüge, daß die Brauereiarbeiter von Metz und Umgebung gar keine Ursache haben, jeber für sich eine Extrawurst zu beanspruchen.

Schlechte Behandlung, unregelmäßige Arbeitszeit und ein den Verhältnissen nach miserabler Lohn, so ist es in allen Brauereien, mit

einer rühmlichen Ausnahme. Vor etwas sind die Brauereiarbeiter geschickt, nämlich vor Italien, Wänsen und sonstigen Angehörigen...

Nicht nur die verschiedenen Nationalitäten: Deutsche, Franzosen und Italiener, sondern die Uneinigkeit, sondern auch der Dualismus zwischen gelehrten und ungelehrten Arbeitern trägt sein Teil Schuld bei.

Da trifft nun ein Hauptvorwurf unsere altdeutschen Kollegen. Sie mühen ihren französischen und italienischen Mitarbeitern zu, daß sie sich nach der Minderheit richten sollen...

Ja, wenn alle wären wie ich, hört man sagen, dann hätte kein Leid. Die Ursache zu ergründen, warum der Karl, der Sepp nicht so ist, wie man selber sein möchte, fällt keinem ein.

Also Brauereiarbeiter von Metz und Umgebung, und besonders ihr Organisierten, hört auf mit dem babylonischen Turmbauern, ihr verbleibt einander schon, wenn ihr wollt. Keine Grenzen, keine Sitten dürfen uns in Zukunft trennen...

Drauerburg. In der Ueberzeugung, daß es vorteilhafter ist, die hiesige Mitgliedschaft selbständig zu machen, fand am 3. März eine Versammlung statt, welche die Gründung einer Zahlstelle beschloß.

Satzungen. Eigenartige Zustände sind in der hiesigen Vereinsbrauerei (sogenannten Verwandtschaftsbrauerei, denn Direktor und Braumeister sind Schwäger).

Si. Ludwig-Vörsch. Die Versammlung am 3. März in St. Ludwig war seitens der dortigen Kollegen vollständig besucht, von Vörsch war leider nur ein Kollege anwesend.

Ulm. Die Versammlung vom 24. Februar beschäftigte sich nach einem Vortrag des Kollegen Holzjurtner mit dem großen Tarifbruch in der Brauerei zum goldenen Ochsen.

haben, blieb bis heute unbeantwortet. Leider ist es diesen Schaffmachern durch Vorpiegelungen, Versprechungen und Drohungen schon gelungen, einige Kollegen der Organisation abwendig zu machen.

Wanne. Die Versammlung am 23. Februar war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff die Versammlung das Ansehen des verstorbenen Hauptvorstehenden Kollegen Georg Bauer durch Erlesen von drei Sigen.

Die Zahlstelle hat in diesem Jahre einen steten Aufschwung zu verzeichnen. In den Kollegen liegt es, weiter zu arbeiten, damit jeder Brauereiarbeiter zur Organisation kommt.

Worms. In der Bergerischen Brauerei, Altiengeellschaft, Worms, herrscht zurzeit ein Terrorismus gegenüber den organisierten Arbeitern und das Denunziantentum spielt dort eine große Rolle.

Das frühere Verbandsmitglied Maximilian Müller ließ sich in der Lohnbewegung die Fäße wund, weil der einzureichende Tarif ihm nicht hoch genug war.

Wenn ein organisierter Arbeiter in dem Betriebe seinen Nebenkollegen auf die Organisation aufmerksam macht, dann wird dies als Verhetzung bezeichnet. Um die Mittagsstunde saß auf dem Abort der Arbeiter der Präsident der untertänigen Arbeiter oder, vereinigten Käufer und Brauer Bierstieder Groß, und berichtete seine Notdurft.

Wenn ein organisierter Arbeiter in dem Betriebe seinen Nebenkollegen auf die Organisation aufmerksam macht, dann wird dies als Verhetzung bezeichnet. Um die Mittagsstunde saß auf dem Abort der Arbeiter der Präsident der untertänigen Arbeiter oder, vereinigten Käufer und Brauer Bierstieder Groß, und berichtete seine Notdurft.

Herrn ihr Handwerk gelegt. Seht euch diese Denunzianten näher an und ihr werdet euch mit Abscheu von ihnen wenden. Hier ist die Arbeiterpresse wirklich not, denn sie reißt den Herren die heuchlerische Maske vom Gesicht.

Zur Beachtung!

Das Ergebnis der Abstimmung über die Wahl des Verbandsvorsitzenden kann erst in nächster Nummer veröffentlicht werden, da die Resultate noch nicht alle eingelaufen sind.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstr. 5, III., Hannover. - Fernspr. Nr. 5830

Vom 11. bis zum 17. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Frankfurt a. O. 2,25. Rathenow 14,85. Muskau 36,70. Colmar i. Elz 65,88. Rosdorf 190. Celle 15. St. Arbold 7,65. Hof 200. Frankfurt a. Main 1107,67. Einbeck 102,13. Magdeburg 200. Waltersdorf 5,85. Nürnberg 589,41. Gera 200. Kulmbach 200. Frankfurt 5,77. Stuttgart 1400. Waltershausen 7,97. Leipzig (Rechtschutz jurist) 54,15. Gr. Peterwitz 7,85.

Für Inserate ging ein: Berlin 2. Nordhausen 3,80. Dortmund 1,80. Reichenhall 2,10. Mainz 1,40.

Für Abonnements ging ein: Metternich 5,40. Sektion Luzern 9,33. Sektion Genf 42.

Für Protokolle ging ein: Breslau 24. Für Unterstützung des Kollegen R. ging ein: Breslau 74,85.

Berichtigung: Die in Nr. 9 unter Nürnberg quittierten 600 M. sind von der Zahlstelle Jülich eingelangt.

- Material ist abgegangen: Eberswalde 400 Markten a 45 Pf. Mülhausen i. Elz. 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 45 Pf. Uelzen 800 Markten a 45 Pf. Muskau 200 Markten a 45 Pf. Radeberg 1200 Markten a 45 Pf. Rudolfsstadt 800 Markten a 45 Pf. Ufrensburg 200 Markten a 45 Pf. Würzburg 50 Mitgliedsbücher. Dortmund 100 Mitgliedsbücher und 4000 Markten a 45 Pf. Gotha 40 Mitgliedsbücher. Witten (Ruhr) 400 Markten a 45 Pf. Alen 30 Mitgliedsbücher und 800 Markten a 45 Pf. Zwickau 100 Markten a 25 Pf. München 50 000 Markten a 45 Pf. und 10 000 Markten a 25 Pf. Mülhausen i. Elz 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 45 Pf. Vörsch 400 Markten a 45 Pf. Magdeburg 4000 Markten a 45 Pf.

Abrechnungen für das 4. Quartal haben eingelangt: Muskau, Uelzen, Vörsch, Remscheid, Einbeck, Brandenburg und Bräufel.

* Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Stuttgart der Brauer Johann Georg Bühler, geb. 24. 1. 68 in Walschhausen, Buch Nr. 17460; auf Antrag der Zahlstelle Speyer der Brauer Fritz Eberts aus Feudenheim bei Mannheim, Buch Nr. 23589; auf Antrag der Zahlstelle Hannover der Brauer Ernst Schirm.

* Gau 6. Der Sig des Gaus ist vom 1. April an Düsseldorf. Die Wohnung des Gauvorsitzenden Frank: Biller Allee 100, Düsseldorf.

* Gau 6 (Sig Dortmund). Da von einem ganzen Teil der Zahlstellen die Abschrift der Abrechnung noch fehlt, ersuchen wir um schleunige Zusendung.

Der Gauvorsitzend. J. A. W. Frank. Karlsruher 4. Derselbe zahlt Unterstützung aus.

* Neubrandenburg. Vorsitzender ist Ferd. Schulz, St. Geisthofstraße 2. Unterstützung wird ausbezahlt von 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr.

* Nordhausen. Unterstützung zahlt aus Fritz Spitz, Gastwirt, Kornmarkt 14.

Versammlungsanzeigen.

Uelzen. Sonntag, 24. März, 5 Uhr, bei P. Gräbel. Unorganisierte mitbringen!

Gisfeld. Sonntag, 24. März, 3 Uhr, bei Kollegen Grambs. Sagen i. W. und Umgegend. Sonntag, 24. März, 3 Uhr, im Volkshaus, Beringhauserstraße.

Hof, Schönwald, Selb, Neihan. Sonntag, 24. März, 1 Uhr, in Schönwald. Seidelberg. Sonnabend, 23. März, 1/9 Uhr, in der Brauerei Kraus, Hauptstraße 37.

Kassel. Sonnabend, 23. März, 8 Uhr, im Lokale Ritter, Mittelgasse. Koblenz. Sonntag, 24. März, abends 8 1/2 Uhr, in der 'Neuen Welt': Deutscher Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent Kollege Stöcklein. Nichtorganisierte mitbringen!

Magdeburg. Sonnabend, 6. April, 8 1/2 Uhr, bei Küster, Fabrikstraße 5/6. Mühlheim. Sonnabend, 23. März, 8 Uhr, Brauereiarbeiter-Versammlung im Gasthaus zur Sonne. Referent Holzjurtner.

Nördlingen. Sonntag, 24. März, 3 Uhr, in der Schwäbischen Bierhalle: Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent Kollege Holzjurtner.

Wanne. Sonntag, 24. März, 3 Uhr, bei Homberg, Schulstraße.

Inserate. Stellen die schlagendste Solonelle 40 J. für Witwen...

Zur Maifeier 1907. Wir sind zur Beschäftigung. Semajeller gegründetes Fabrikationsgeschäft...

Gewerkschafts-Kartell. Dr. J. Klüber in Rheinloden, Amt Vörsch.

Mitteilung. Durch großen Abgang bin ich wieder in der Lage, meine extra starken Holzschuhe...

Johann Dohm, Hol-, Winterdeckel. 12. Brauer-Hosen, Joppen, Westen liefern für das In- und Ausland...

Breite Klapp-Müge. Strand-Müge. Kleine Klapp-Müge. Carl Pledler, Dresden F, Schäferstraße 47.

Hermann Seifert, Kainberg bei Gera (St.). prima wasserdichte Brauer-Schabe in nur bester Ausführung.

Manchfleisch. niederbayerisches Bauernfleisch, versende gegen Nachnahme...

X. Engl Müller, Selcher, Pfarrkirchen (Nieder-Bayern). Unserem Verbandskollegen Paul Madl...

Unserem Verbandskollegen Bruno Schneider und seiner lieben Frau Katharina...

Hannover. Zentral-Verkehr der Brauereiarbeiter und Arbeitssachweiser Georg Picker, 24 Knochenhauerstraße 24...

Gebr. Wittber. Copitz a. d. E. Amtsh. Pirna. Versand von wasserdichten Lederfellen...

Stomkes Städtebuch. Reiseleiter durch Deutschland u. angrenzende Länder mit Eisenbahn- u. Wegkarte...